

## 1 Garantieleistungen

Als Hersteller räumt die E3/DC GmbH dem Endkunden auf das S10 Hauskraftwerk (inkl. Batterie) sowie den Quattroporte (inkl. Batterie) jeweils eine Garantiezeit von 120 Monaten ein.

Während dieser Zeit garantiert die E3/DC GmbH, dass die Stromspeicher „S10 Hauskraftwerk“ (inkl. Batterie) und „Quattroporte“ (inkl. Batterie) frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern sind. Einen Fehler im vorgenannten Sinne wird die E3/DC GmbH nach eigenem Ermessen auf eigene Kosten durch Reparatur oder Lieferung neuer oder generalüberholter Teile beheben. Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Kunden gegenüber dem jeweiligen Verkäufer werden durch diese Garantie nicht berührt.

## 2 Garantievoraussetzungen

Voraussetzung für das Zustandekommen des Garantievertrages ist,

- dass die Erstinstallation des Stromspeichers spätestens sechs Monate nachdem das Gerät durch E3/DC versendet worden ist, durchgeführt wurde und
- dass die vervollständigte und unterzeichnete Inbetriebnahme- und Serviceerklärung innerhalb eines Monats nach erfolgter Erstinbetriebnahme der E3/DC GmbH zugeht und
- dass die Erstinstallation und die weitere Nutzung des Stromspeichers in einem der folgenden Gebiete erfolgt: Deutschland, Österreich, Schweiz, Belgien, Niederlande, Mallorca.

Nach Zugang der Inbetriebnahme- und Serviceerklärung stellt die E3/DC GmbH dem Endkunden eine Garantieurkunde aus. Die Garantieurkunde enthält die Seriennummern der Batterien und die Seriennummer des Stromspeichers.

## 3 Garantiumfang

Die Garantie von E3/DC umfasst

- die elektrische Funktion sämtlicher Komponenten des Stromspeichers einschließlich des Batteriesystems zum Betrieb als Hauskraftwerk bzw. AC-Stromspeichersystem.
- die Eckwerte nach dem zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Technischen Datenblatt, abzüglich Betriebs- und Fertigungstoleranzen sowie gebrauchsbedingter und kalendarischer Alterung von Verschleißteilen.
- die Restkapazität von 80% der Batterie nach dem zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Technischen Datenblatt.

## 4 Geltendmachung des Garantiefalls

Soweit der Endkunde einen Garantiefall geltend machen will, steht es ihm frei, sich entweder direkt an den Hersteller E3/DC GmbH, Karlstraße 5, 49074 Osnabrück zu wenden oder an den Fachhändler, bei dem er den Stromspeicher erworben hat. Letzterer setzt sich dann zu dem Garantieranliegen des Endkunden mit dem Hersteller, der E3/DC GmbH, in Verbindung.

Für die Bearbeitung des geltend gemachten Garantiefalls benötigt die E3/DC GmbH von dem Kunden folgende Informationen und Unterlagen:

- Produktbezeichnung (z. B.: S10) und Seriennummer (z. B.: S10-5017XXX),
- Fehlermeldung und sonstige Angaben zum Defekt / zur Störung,
- Einen Kaufnachweis (z. B.: Rechnung).

Die E3/DC GmbH entscheidet nach eigenem Ermessen über die Art der Fehlerbehebung. Erfolgt eine Reparatur vor Ort, wird diese durch die E3/DC GmbH oder einen Servicepartner der E3/DC GmbH durchgeführt.

## 5 Restgarantiezeit

Die Restgarantiezeit bleibt im Fall einer Reparatur erhalten und wird nicht verlängert bzw. neu in Gang gesetzt. Dies gilt auch, wenn der Stromspeicher um (ein) weitere(s) Batteriemodul(e) ergänzt wird, da der Stromspeicher als eine Einheit für den Garantiefall zu betrachten ist. Die Garantiekunde wird ergänzt.

## 6 Ausschluss von Garantieansprüchen

Garantieleistungen sind ausgeschlossen,

- wenn die Feststellung der Identität des Stromspeichers aufgrund eines unvollständigen oder beschädigten Typenschildes nicht möglich ist.

Soweit der Endkunde nicht den Nachweis führt, dass die nachfolgend genannten Gründe für den Schadenseintritt nicht ursächlich geworden sind, sind Garantieleistungen ebenfalls ausgeschlossen bei:

- Anschluss regenerativer Quellen, die nicht in der Inbetriebnahmeerklärung eingetragen sind,
- Netzdienstleistungen derart, dass das Stromnetz als Quelle dient,
- Änderung der beim Kauf definierten Betriebsart (DC-, AC-, Hybridbetrieb) und der zugehörigen Parametrierung (Missbrauch Software),
- einer Batteriekonfiguration, die gegenüber den Angaben aus der Garantiekunde abgeändert wurde und dies nicht in Absprache mit dem BatterieServiceCenter der E3/DC GmbH erfolgte,
- unsachgemäßer Installation oder Bedienung,
- Betreiben des Gerätes bei defekter Schutzeinrichtung,
- eigenmächtigen Veränderungen am Gerät bzw. Reparaturversuchen,
- Fremdkörpereinwirkung und höherer Gewalt (z. B. Blitzschlag, Überspannung, Unwetter, Feuer etc.),
- unzureichender Luftzirkulation hinter dem Gerät zur Kühlung der Leistungselektronik,
- bei Überschreitung der nach dem Technischen Datenblatt zulässigen Temperaturbereiche,
- der Nachrüstung einzelner Batteriemodule später als zwölf Monate nach der Erstinbetriebnahme.

## 7 Wechsel des Installations-/Inbetriebnahmeortes

Bei Wechsel des Installationsortes (auch innerhalb des Gebäudes) ist eine neue Inbetriebnahme- und Serviceerklärung (inkl. der dort geforderten Installationsfotos) zu erstellen und im Kundenportal der E3/DC GmbH hochzuladen. Die Weiterführung der Garantie bedingt eine Geräteprüfung durch die E3/DC GmbH

(individuelle Kosten lt. E3/DC-Angebot). Batterien, die einmal aktiviert worden sind, dürfen nur nach Rücksprache mit E3/DC außer Betrieb genommen werden.

## 8 Schlussbestimmungen

Sollten Bestimmungen dieser Garantiebedingungen oder eine künftig in diese aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sich als undurchführbar erweisen, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Das Gleiche gilt, falls sich herausstellen sollte, dass diese Garantiebedingungen eine Regelungslücke enthalten.

Osnabrück, den 7. August 2018